

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Ratekau am 25. Mai 2014

Der Herr Landrat des Kreises Ostholstein, Fachdienst Kommunalaufsicht, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin, hat mit Verfügung vom 16. Juli 2014 die

Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Ratekau am 25. Mai 2014

nach § 54 Ziffer 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) für gültig erklärt.

Die Entscheidung der Kommunalaufsicht wird hiermit bekannt gegeben.

Ratekau, den 23. Juli 2014

(Dienstsiegel)

Gemeinde Ratekau
Die Gemeindevahllleiterin
gez. Treder-Rabbe